

3.2 In die Prüfung nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BNatSchG einzubeziehende Maßnahmen zur Vermeidung

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden im Folgenden tabellarisch zusammengefasst und beschrieben sowie in den Maßnahmenblättern (Anlage I) detailliert beschrieben.

Tab. 15: Zusammenfassende Darstellung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
5 V _{ART}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
6 V _{ART}	Zeitliche Beschränkung der Bauaufeldfreimachung	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten

Erläuterungen:

V_{ART} = artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

5 V_{ART} - Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit

Um die nächtliche Aktivität (Nahrungsaufnahme) der Fledermäuse nicht zu stören, muss auf eine nächtliche Bauzeit im gesamten Vorhabenbereich in den Sommermonaten (April bis September) verzichtet werden.

Umfang: **ohne Definition**

6 V_{ART} - Zeitliche Beschränkung der Bauaufeldfreimachung

Die Bauaufeldfreimachung erfolgt ausschließlich außerhalb der faunistischen Fortpflanzungszeiten, d. h., außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September eines Jahres. Das betrifft insbesondere das Fällen der Gehölze und das Abschieben des Oberbodens inklusive des Vegetationsbestandes.

Zum Bauaufeld zählen:

- das Bauaufeld
- alle Baustreifen und –straßen
- benötigte Lagerflächen

Das Ausbringen des Geotextilvlieses sowie des Schottertragschichtmaterials zur Einrichtung einer temporären Wohnmobil-Stellfläche (Lage: westl. des UR sowie westl. des Restaurants „Zum Fährmann“ und dem anschließenden Parkplatz) erfolgen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar.

Sollte die Einhaltung des vorgegebenen Zeitraumes nicht möglich sein, müssen die betroffenen Bereiche von Fachleuten hinsichtlich des Vorhandenseins von Fortpflanzungsstätten überprüft werden. Besteht ein Brut- bzw. Fortpflanzungsnachweis kann die Bauaufeldberäumung erst nach abgeschlossener Brut- bzw. Fortpflanzungsphase durchgeführt werden.

Umfang: **ohne Definition**

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigung der Luftqualität

Erhebliche Beeinträchtigungen der Luftqualität durch betriebsbedingte Luftverunreinigungen sind nicht zu erwarten, da empfindliche Funktionen des Naturhaushaltes, wie z. B. Gebiete mit eingeschränktem Luftaustausch, nicht berührt werden, sich der Ist-Zustand nicht ändert und sich das Vorhaben in einem bereits vorbelasteten Bereich befindet.

4.1.4 Schutzgüter Biotop / Pflanzen und Tiere

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigung von Bäumen

Beschreibung: Durch den Einsatz von Baufahrzeugen kann es zur mechanischen Beschädigung des Stammes und der Wurzelbereiche von Straßenbäumen kommen.

Bewertung: Beschädigungen des Stammes und Bodenverdichtungen im Wurzelbereich durch Baufahrzeuge sowie Abgrabungen im Wurzelbereich können zu nachhaltigen Schädigungen bzw. zum Absterben der Bäume führen. Zur Minimierung der Gefährdung werden Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 vorgesehen (**Vermeidungsmaßnahme 3 V**). Es wird davon ausgegangen, dass bei Beachtung dieser Schutzmaßnahmen **keine erheblichen Beeinträchtigungen** verbleiben und damit kein Konflikt vorliegt.

Baubedingte Beeinträchtigung von besonders und streng geschützten Tieren und ihren Lebensräumen (siehe auch ASB U 17.3)

Beschreibung: Im Zuge der Bauaufreimung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von Tieren in deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“. Außerdem werden Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitate im Bereich technischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung) temporär beeinträchtigt.

Bewertung: Vögel
Brutstätten diverser Vogelarten können im UR des Vorhabens vorkommen. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG auszulösen.
Durch die zeitliche Beschränkung der Bauaufreimung (**6 V_{ART}**) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester von Brutvögeln vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten **Vermeidungsmaßnahme** treten somit **keine Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auf.

Fledermäuse

Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Im Zuge der Bauaufreimung, insbesondere der Baumfällung besteht die Gefahr der Tötung bzw. Verletzung von Tieren, die sich in den Baumhöhlen aufhalten.

Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG auszulösen. Unter Berücksichtigung der **Vermeidungsmaßnahmen 6 V_{ART}** (Zeitliche Beschränkung der Bau-

feldfreimachung), **5 V_{ART}** (Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit) treten jedoch **keine Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auf.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Verlust von Bäumen

Beschreibung: Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand verbunden.

Bewertung: Die Fällung der Bäume stellt einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff (**Konflikt 1 B**) dar.

Umfang: Die betroffenen Bäume und der Kompensationsbedarf sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 17: Zusammenfassende Darstellung der zu fällenden Bäume und des Kompensationsbedarfs

Baumnr. siehe Bestands- u. Konflikt- pläne	Lokalisie- rung Bau- km	Baumart ²	Stamm- umfang	zu fällen	Vitalität ¹	Kompen- sations- ermittlung Qualität StU 16-18 cm
1	0+000	Linde	188	1	2	2
2	0+008	Linde	220	1	2	3
3	0+020	Linde	188	1	2	2
4	0+025	Linde	188	1	3	1
5	0+030	Linde	188	1	3	1
6	0+035	Linde	188	1	3	1
7	0+040	Linde	188	1	2	2
8	0+045	Linde	188	1	2	2
9	0+051	Linde	188	1	3	1
10	0+056	Linde	188	1	3	1
11	0+060	Linde	220	1	2	3
12	0+065	Linde	188	1	2	2
13	0+070	Linde	157	1	2	2
14	0+080	Linde	188	1	2	2
15	0+085	Linde	188	1	2	2
16	0+090	Linde	157	1	2	2
17	0+095	Linde	188	1	2	2
18	0+099	Linde	188	1	2	2
19	0+111	Linde	188	1	2	2
20	0+117	Linde	157	1	2	2
21	0+122	Linde	126	1	2	1
22	0+128	Linde	220	1	2	3
23	0+133	Linde	188	1	2	2
24	0+139	Linde	220	1	3	1
25	0+144	Linde	94	1	2	1
26	0+150	Linde	220	1	3	1
27	0+157	Linde	157	1	3	1

5 Maßnahmenplanung

5.1 Maßnahmenkonzeption

In den folgenden Kapiteln erfolgt gemäß § 17 Abs.1 BNatSchG die Beschreibung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) nach Art, Umfang und zeitlichem Ablauf. Die Vermeidungsmaßnahmen sind Bestandteil des Kapitel 3.

Ziel des Maßnahmenkonzeptes ist neben einer Vermeidung und Minimierung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen die Wiederherstellung der betroffenen Werte und Funktionen des Naturhaushaltes.

In der Regel werden mit den geplanten Kompensationsmaßnahmen beeinträchtigte Funktionen mehrerer Schutzgüter wiederhergestellt. Dies wird bei der konkreten Maßnahmenplanung berücksichtigt.

5.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.2.1 Maßnahmenbeschreibung

Im Folgenden werden die Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zusammenfassend dargestellt. Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 3.1, 3.2 (Vermeidungsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) sowie in Kapitel 5.2.2 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und 5.2.4 (Gestaltungsmaßnahmen). Die Darstellung findet in den Maßnahmenplänen (Unterlage 17.2, Blatt 1-5), die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet in den Maßnahmenblättern (Anlage 1) statt.

Erläuterungen:

G	=	Gestaltungsmaßnahmen
A	=	Ausgleichsmaßnahmen
A _{CEF}	=	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
E	=	Ersatzmaßnahmen
V	=	Vermeidungsmaßnahmen
V _{ART}	=	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Tab. 20: Zusammenfassende Darstellung der Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Artenschutzmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
1 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Rekultivierung von Baunebenflächen	gesamter Vorhabensbereich	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
2 V	Wiederherstellung einer mageren Frischwiese (temporäre Wohnmobil-Stellfläche)	1.500 m ²	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
3 V	Bauzeitlicher Baumschutz	8 St.	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
4 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	gesamter Vorhabensbereich	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
5 V _{ART}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
6 V _{ART}	Zeitliche Beschränkung der Bauaufreimung	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
7 G	Rasensaat (Bankett, Böschungen, Mulden, Nebenflächen)	580 m ²	im Zuge der Bauarbeiten
8 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	58 St.	nach Abschluss der Bauarbeiten
9 E	Anlage einer extensiv genutzten Wiese (trassenfern)	380 m ²	nach Abschluss der Bauarbeiten
10 E	Entsiegelung / Rückbau von Kleingärten in der Kleingartenanlage „Paul Klink“ (trassenfern)	270 m ² (entspricht ca. 11 Parzellen)	nach Abschluss der Bauarbeiten

5.2.2 Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Zentraler Bestandteil des LBP ist die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 BbgNatSchG auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Ersatzmaßnahmen eröffnen im Vergleich zu Ausgleichsmaßnahmen der Kompensation einen größeren sachlich-funktionalen und räumlichen Rahmen. Es sollten zumindest ähnliche Funktionen wiederhergestellt werden.

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum (Landschaftsprogramm Brandenburg bzw. SSYMANK 1994) in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Die Ermittlung des notwendigen Ausgleichsumfanges erfolgt zum einen auf dem verbal-argumentativen Weg sowie auf Grundlage der HVE 2009 unter Hinzuziehung des Handbuchs LBP 2015 und des „Deicherlasses“.

Die Kompensationsmaßnahmen sind auf Flächen Dritter vorgesehen. Zur Sicherung der Maßnahmen auf den nicht zu erwerbenden Flächen werden diese dauerhaft beschränkt.

5.4 Pflege und Kontrolle

Herstellungskontrollen für den Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgen gemäß den ZTVLa-StB (aktuelle Fassung).

Über den Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinausgehende Kontrollen sind für folgende Maßnahmen erforderlich und vorgesehen:

Tab. 22: Zusammenstellung der Pflege- und Kontrollmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwicklungsdauer	Pflegemaßnahmen
1 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Re-kultivierung von Baunebenflächen	entfällt	entfällt
2 V	Wiederherstellung einer mageren Frischwiese (temporäre Wohnmobil-Stellfläche)	entfällt	entfällt
3 V	Bauzeitlicher Baumschutz	entfällt	entfällt
4 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	entfällt	entfällt
5 V _{ART}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	entfällt	entfällt
6 V _{ART}	Zeitliche Beschränkung der Bau-feldfreimachung	entfällt	entfällt
7 G	Rasenansaat (Bankett, Böschungen, Mulden, Nebenflächen)	1 Jahr	jährliche Pflege im Rahmen der Deichunterhaltung
8 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	ca. 10 Jahre	3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Unterhaltungspflege: bis zum 10. Standjahr Pflege der Baumscheiben 1x jährlich im Frühsommer, Wässern der Jungbäume bei extremer Witterung, Kontrolle und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, entsprechend Baumentwicklung: Kronenaufbau-/Erziehungsschnitt, falls erforderlich Herstellung Lichtraumprofil, Entfernung Stammaustriebe; im Anschluss alle 5-10 Jahre Kronenschnitt soweit erforderlich, Schnittgut abtransportieren; jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit
9 E	Anlage einer extensiv genutzten Wiese (trassenfern)	ca. 1 Jahr	mindestens einmalige jährliche Mahd, Mähgut bleibt auf der Fläche

Anlage I: Maßnahmenblätter

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
1 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Rekultivierung von Baunebenflächen	gesamter Vorhabensbereich	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
2 V	Wiederherstellung einer mageren Frischwiese (temporäre Wohnmobil-Stellfläche)	1.500 m ²	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
3 V	Bauzeitlicher Baumschutz	8 St.	Vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
4 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen	gesamter Vorhabensbereich	im Zuge und nach Abschluss der Bauarbeiten
5 V _{ART}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
6 V _{ART}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	ohne Definition	vor Beginn und im Zuge der Bauarbeiten
7 G	Rasenansaat (Bankett, Böschungen, Mulden, Nebenflächen)	580 m ²	im Zuge der Bauarbeiten
8 E	Baumpflanzungen (trassenfern)	Bäume: 58 St.	nach Abschluss der Bauarbeiten
9 E	Anlage einer extensiv genutzten Wiese (trassenfern)	380 m ²	nach Abschluss der Bauarbeiten
10 E	Entsiegelung / Rückbau von Kleingärten in der Kleingartenanlage „Paul Klink“ (trassenfern)	270 m ² (entspricht ca. 11 Parzellen)	nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D – 2 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Beeinträchtigungen von Boden und Wasser während der Bauphase Durch die Inanspruchnahme von Bau- und Baunebenflächen (Lagerflächen, Baustraßen, Arbeitsräume) kann es zu Gefügeschäden durch Bodenverdichtungen kommen. Durch die Veränderung der gewachsenen Bodenstruktur werden die Filtereigenschaften sowie die Wasserleitfähigkeit beeinträchtigt. Weiterhin kann es durch unsachgemäße Lagerung und Nutzung von Baumaterialien und Baufahrzeugen zum Austritt von kontaminierenden Stoffen wie Betriebsmittel, Öle, Kühlmittel etc. und damit zur Verschmutzung des Bodens kommen. Es werden keine hoch empfindlichen Flächen für Bau- und Baunebenflächen in Anspruch genommen bzw. Bau- und Baunebenflächen auf das notwendigste beschränkt. Seltene Böden und Böden mit besonderen Standorteigenschaften sind nicht betroffen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Boden- und Wasserkontaminationen durch den Baubetrieb		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (baub. Beeinträchtigung Boden und Wasser) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung einer mageren Frischwiese (temporäre Wohnmobil-Stellfläche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 3 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Beeinträchtigungen von Boden und Wasser während der Bauphase Durch die Inanspruchnahme einer mageren Frischwiese als temporäre Wohnmobil-Stellfläche kann es zu Gefügeschäden durch Bodenverdichtungen kommen. Durch die Veränderung der gewachsenen Bodenstruktur werden die Filtereigenschaften sowie die Wasserleitfähigkeit beeinträchtigt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen magere Frischwiese		
Zielkonzeption der Maßnahme Rekultivierung der temporären Wohnmobil-Stellfläche nach Abschluss der Bauarbeiten, so dass der ursprüngliche Zustand einer mageren Frischwiese wiederhergestellt wird		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (baub. Beeinträchtigung Boden und Wasser) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung / Wiederherstellen der temporären Wohnmobil-Stellfläche in den ursprünglichen Zustand: <ul style="list-style-type: none"> • vollständiger Rückbau des temporären Stellplatzes bis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz • Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit des Bodens, falls die Notwendigkeit besteht Tiefenlockerung der Fläche • Auf der gegebenenfalls zuvor tiefengelockerten Fläche wird Rasen angesät. Für die Ansaat ist eine Saatgutmischung (ausschließlich zertifiziertes Saatgut nach VWW) zu verwenden. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.500 m²
Zielbiotop: magere Frischwiese	Ausgangsbiotop:	magere Frischwiese
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Unterhaltungszeitraum		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: entfällt
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	0,1500 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Baumschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D – 2 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: Bauanfang, 0+125, 0+350, 0+490 bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Durch den Einsatz von Baufahrzeugen kann es zur mechanischen Beschädigung des Stammes und der Wurzelbereiche von Bäumen kommen. Beschädigungen des Stammes und Bodenverdichtungen im Wurzelbereich durch Baufahrzeuge sowie Abgrabungen im Wurzelbereich können zu nachhaltigen Schädigungen bzw. zum Absterben der Bäume führen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Minimierung der Gefährdung von Bäumen während der Bauphase werden Maßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Beachtung der Schutzmaßnahmen keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen verbleiben und damit kein Konflikt vorliegt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (baub. Beeinträchtigung der Bäume) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D – 2 D		
Lage der Maßnahme <u>Bodendenkmal-Vermutungsflächen:</u> Bauanfang bis Quitzowstr. (ca. 0+280) <u>Bodendenkmal:</u> Quitzowstr. (ca. 0+280) bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Beeinträchtigung von Bodendenkmalen im Rahmen der Bauphase		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen und Bodendenkmal-Vermutungsflächen im Rahmen der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (Beeinträchtigung von Bodendenkmalen i. R. der Bauphase) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) einzuhalten. <u>Allgemeine Auflagen</u> Sollten während der Baudurchführung Bodendenkmale entdeckt werden, sind diese unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLDAM anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist bis zum Ablauf von einer Woche unverändert zu halten, damit fachgerechte Untersuchungen vorgenommen werden können. Diese Frist kann gemäß BbgDSchG § 11 (3) verlängert werden, wenn die Dokumentation dies erfordert. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit Erdingriffen unterhalb der humosen Oberbodenschicht verbunden sind, sind dem BLDAM anzuzeigen, es wird dann eine ergänzende Stellungnahme erarbeitet. Die bauausführenden Firmen sind über die genannten Auflagen und Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 5 V_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D – 2 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht die Gefahr einer erheblichen Störung von Fledermäusen während ihrer Nahrungssuche in der Dämmerungs- / Nachtzeit. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auszulösen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Störung der nächtlichen Aktivität (Nahrungsaufnahme) der Fledermäuse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (baubedingte Störung von Fledermäusen) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 5 V_{ART}	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Um die nächtliche Aktivität (Nahrungsaufnahme) der Fledermäuse nicht zu stören, muss auf eine nächtliche Bauzeit im gesamten Vorhabenbereich in den Sommermonaten (April bis September) verzichtet werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme		ohne Definition	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangs-	entfällt	
biotop:			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Unterhaltungszeitraum			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: entfällt	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 6 V_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D, 2 D, 3 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort vermeidbare Beeinträchtigung: Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von Tieren in deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“. Außerdem werden Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitate im Bereich technologischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung) temporär beeinträchtigt. Das Vorhaben ist somit grundsätzlich geeignet Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG auszulösen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Tötungen von Vögeln und Fledermäusen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (baubedingte Tötungen von Vögeln und Fledermäusen) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 6 V_{ART}						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung erfolgt ausschließlich außerhalb der faunistischen Fortpflanzungszeiten, d. h., außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September eines Jahres. Das betrifft insbesondere das Fällen der Gehölze und das Abschieben des Oberbodens inklusive des Vegetationsbestandes. Zum Baufeld zählen: <ul style="list-style-type: none"> • das Baufeld • alle Baustreifen und –straßen • benötigte Lagerflächen <p style="color: red;">Das Ausbringen des Geotextilvlieses sowie des Schottertragschichtmaterials zur Einrichtung einer temporären Wohnmobil-Stellfläche (Lage: westl. des UR sowie westl. des Restaurants „Zum Fähmann“ und dem anschließenden Parkplatz) erfolgen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar.</p> <p>Sollte die Einhaltung des vorgegebenen Zeitraumes nicht möglich sein, müssen die betroffenen Bereiche von Fachleuten hinsichtlich des Vorhandenseins von Fortpflanzungsstätten überprüft werden. Besteht ein Brut- bzw. Fortpflanzungsnachweis kann die Baufeldberäumung erst nach abgeschlossener Brut- bzw. Fortpflanzungsphase durchgeführt werden.</p>								
Gesamtumfang der Maßnahme		ohne Definition						
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten							
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt Unterhaltungszeitraum entfällt								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Landesamt für Umwelt Brandenburg	6 V_{ART}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: entfällt
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: entfällt
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 7 G
Bezeichnung der Maßnahme Rasenansaat (Bankett, Böschungen, Nebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 1 D – 2 D		
Lage der Maßnahme Bau-km: gesamter Streckenabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort kein Konflikt Gestaltungsmaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung gegenüber Erosion, Eingrünung der Deichanlage		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bankette, Böschungen und Nebenflächen werden mit einer Rasenansaat versehen. Für die Ansaat ist eine Saatgutmischung nach Vorgaben des LfU (ausschließlich zertifiziertes Saatgut nach VWW) zu verwenden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		580 m²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzungen (trassenfern)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 4		
Lage der Maßnahme Grünfläche zwischen Packhofstraße, Liebigstraße, Tivolistraße (Gem. Wittenberge, Flur 14, Flurst. 516/2, Teilbereich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 1 B: Verlust von Bäumen, Bau-km: 0+000 bis 0+185 1 L: Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ruderales Gelände im Stadtgebiet von Wittenberge		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich anlagebedingter Baumverluste Schaffung erlebniswirksamer Landschaftselemente, Aufwertung und Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 L		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 8 E
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die weitere Ausarbeitung zu Arten, Pflanzqualitäten, Bodenverbesserung, Wässerung, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen erfolgt in der Ausführungsplanung. In diesem Rahmen sind die Pflanzungen an den vorhandenen Leitungsbestand anzupassen bzw. Leitungsschutz vorzusehen; eventuell vorhandene Sichtfelder sind von den Pflanzungen freizuhalten.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 9 E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer extensiv genutzten Wiese (trassenfern)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 4		
Lage der Maßnahme Grünfläche zwischen Packhofstraße, Liebigstraße, Tivolistraße (Gem. Wittenberge, Flur 14, Flurst. 516/2, Teilbereich)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 2 B Verlust gehölzfreier Biotope 1 L Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente im gesamten Streckenabschnitt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ruderales Gelände im Stadtgebiet von Wittenberge		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich anlagebedingter Offenlandverluste Schaffung erlebniswirksamer Landschaftselemente, Aufwertung und Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 2 B, 1 L		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 9 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Packhofstraße wird durch eine Grünfläche begleitet, auf der eine extensiv genutzte Wiese angelegt werden soll. Die Fläche wird mit der Rasensaatgutmischung eingesät. Für die Ansaat ist eine Saatgutmischung nach Vorgaben des LfU (ausschließlich zertifiziertes Saatgut nach VWW) zu verwenden. Die Fläche wird extensiv gepflegt, das heißt mindestens einmalige jährliche Mahd. Das Mähgut soll auf der Fläche verbleiben. Die Fläche wird mit Baumpflanzungen der Maßnahme 8 E bepflanzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		380 m² von insg. 4.600 m²
Zielbiotop: extensive Wiesenbereiche	Ausgangsbiotop:	ruderales Fläche
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
mindestens einmalige jährliche Mahd, Mähgut bleibt auf der Fläche		
Unterhaltungszeitraum		
25-jährige Unterhaltungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
nicht erforderlich		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0380 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 10 E
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung / Rückbau von Kleingärten in der Kleingartenanlage „Paul Klink“ (trassenfern)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 17.2 Blatt-Nr. 5 D		
Lage der Maßnahme Kleingärten südl. der B 189 im Bereich Bentwischer Weg/ Pappelweg/ Paul-Lincke-Straße (Gem. Wittenberge, Flur 33, Flurst. 125/3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort 1 Bo: Neuversiegelung 1 L: Veränderung des Landschaftsbildes, Verlust erlebniswirksamer Landschaftselemente		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Kleingartenanlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Regeneration der Bodenfunktion durch Entsiegelung von Lauben und Nebenanlagen in Kleingärten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 Bo, 1 L		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	Vorhabenträger Landesamt für Umwelt Brandenburg	Maßnahmen-Nr. 10 E
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0270 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadt Wittenberge
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	ha	

Vergleichende Gegenüberstellung Biotope (Flora/Fauna)											
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> Baubedingte Beeinträchtigung von Bäumen Baubedingte Beeinträchtigung von besonders und streng geschützten Tieren und ihren Lebensräumen 						3 V Baupflichtiger Baumschutz 5 V _{ART} Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit 6 V _{ART} Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung					
Konfl.-Nr.	Bau-km BW-Nr.	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf (Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.) (ggf. anteilig)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung (vermieden, vermindert, ausgeglichen, ersetzt, nicht ersetzbar)
		Art u. Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)				Maßnahmen Nr.	Beschreibung			
baubedingt	anlagebedingt		betriebsbedingt	Zone A							
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
Schutzgut Biotope (Flora/Fauna)											
1 B	Bau-km: 0+000 bis 0+185	Verlust von Bäumen		29 St.		(Neupflanzung) Komp.-bedarf: 58 St. siehe Tab. 17	8 E	Baumpflanzung (trassenfern)	58 St.	Ausgleich anlagebedingter Baumverluste	ausgeglichen
2 B	Bau-km: 0+025 bis 0+170	Verlust gehölzfreier Biotope		380 m ²		1 : 1 Herstellung Wiesen	9 E	Anlage einer extensiv genutzten Wiese (trassenfern)	380 m ² von insges. 4.600 m ²	Entwicklung von extensiv genutzten Wiesenflächen	ausgeglichen